

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 9. Januar

Nr. 1

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 19. Dezember 2016

Die André Voß Erdbau & Transport GmbH, Am Liepengraben 6, 18147 Rostock hat beim Bergamt Stralsund einen Antrag auf Änderung des Rahmenbetriebsplanes zum Kiessandabbau im Tagebau Groß Roge gestellt. Die Planänderung sieht die Verringerung der Eingriffs- bzw. Vorhabensfläche, Änderungen der Wiedernutzbarmachung und den Einbau von Fremdboden im Zuge der Wiedernutzbarmachung in der Gemeinde Groß Roge des Landkreises Rostock, Gemarkung Groß Roge, Flur 1 vor. Es kommt damit zu einer Änderung eines bereits UVP-pflichtigen Vorhabens, für die gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 UVPG erforderlich ist.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c i. V. m. § 3a Satz 1 UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das bezeichnete Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich ist, da auch durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Gesamtvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 1

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 20. Dezember 2016

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern hat eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für die Erneuerung der Verbindungsrampe Nr. 174 im Autobahnkreuz Wismar von der BAB A 14 zur BAB A 20 – Fahrtrichtung von Wismar nach Lübeck durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-UVPG Rampe 174aK HWI A 14/A 20 – vom 20.12.2016)

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 1

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 20. Dezember 2016

Das Straßenbauamt Stralsund hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 35) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der L 213 von Groß Mohrdorf bis Prohn gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-LUVPG RVA Groß Mohrdorf – Prohn – vom 20.12.2016)

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 1

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 20. Dezember 2016

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Ersatzneubau der Brücke über den Lindebach in Neubrandenburg im Zuge der B 96 Neustrelitzer Straße gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG Brücke OD NBG B 96 Lindebach – vom 20.12.2016)

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 2

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 20. Dezember 2016

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das

zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der B 197 von Kavelpaß bis Wusseken gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG B197 RVA Kavelpaß – Wusseken – vom 20.12.2016)

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 2

Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM)

Vom 21. Dezember 2016

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 28. November 2016 wurde der MBBF Windparkplanung GmbH & Co.KG (Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen) die Genehmigung zum Errichten und Betreiben von zwei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Genehmigung nach § 4 BImSchG

1.1 Der MBBF Windparkplanung GmbH & Co.KG wird die Genehmigung erteilt, im Eignungsgebiet Radegast (28) wie folgt zwei Windenergieanlagen (WEA) zur Nutzung von Windenergie zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

WEA ID. StALU MM	Typ	Max. elektr. Leistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
1090-01	Vestas V117	3,45 MW	116,50 m	117 m	175 m
1090-02	Vestas V117	3,45 MW	116,50 m	117 m	175 m

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die Anlagen werden an folgenden Standorten genehmigt:

WEA ID. StALU MM	Koordinaten ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemar- kung	Flur	Flur- stück
1090-01	R: 33293825	H: 5982931	Rade- gast	3	64
1090-02	R: 33294084	H: 5982734			

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtung jeweils ein Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der jeweiligen WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg). Trafostationen außerhalb der WEA sind laut Antragsunterlagen nicht geplant und dementsprechend nicht Bestandteil der Genehmigung.

- 1.2 Der Betrieb der WEA wird insoweit eingeschränkt, dass die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen die in Nr. 12 der Antragsunterlagen (AU) angegebenen und durch das LUNG ermittelten Teilbeurteilungspegel als Zusatzbelastung i. S. d. TA Lärm an den angegebenen und durch das LUNG ermittelten maßgeblichen Immissionsorten (IO R bis T und IO Z) nicht überschreiten dürfen.

Immissionsort		dB (A) nachts
IO R	Jürgenshagen, Berendshäger Weg 112	39
IO S	Jürgenshagen, Berendshäger Weg 113	39
IO U	Jürgenshagen, Berendshäger Weg 114	40
IO T	Jürgenshagen, Berendshäger Weg 115	41
IO Z	Radegast, Baumstraße 16	34

Tabelle 3: zulässige Schallimmissionswerte der WEA

Diese Werte gelten für den Beurteilungszeitraum nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr für die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

- 1.3 Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wird angeordnet.
- 1.4 Für die Genehmigung werden Gebühren in Höhe von 28.168,80 EUR erhoben.
- 1.5 Für die Genehmigung werden Auslagen in Höhe von 13.423,20 EUR erhoben.
- 1.6 Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit für den Genehmigungsinhaber mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß § 13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 10. Januar 2017 bis zum 23. Januar 2017 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Zimmer 951

montags bis donnerstags in der Zeit von 7:00 bis 11:30 Uhr
und 12:00 bis 16:00 Uhr
und freitags in der Zeit von 7.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 2

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. Dezember 2016

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) für das Vorhaben der RNE ReinNordEnergie GmbH, Schillerplatz 6, 18055 Rostock für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) im Windeignungsgebiet Nr. 4 Gägelow.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist am 16. Dezember 2016 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. November 2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 44 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 538) für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 18. Januar 2017 entfällt.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 3

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. Dezember 2016

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) für das Vorhaben der Enercon GmbH (Dreekamp 5, 26605 Aurich) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) im Windeignungsgebiet Nr. 4 Gägelow.

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. November 2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 48 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 649) für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 18. Januar 2017 wird verlegt. Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden zeitnah ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 4

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 14. Dezember 2016

612 K 1/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Brunn, Blatt 745, BV-Nr. 1, 2 und 3, Gemarkung Brunn, Flur 1 Flurstücke 47/1, 46/2 und 45/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.603 m², 1.858 m² und 597 m², Lage: Friedländer Straße 1, 17039 Brunn

Objektbeschreibung:

zweigeschossiges Zweifamilienhaus in massiver Bauweise mit Carport und Wintergarten; Hauptwohnung im Obergeschoss; vermietbare Wohnung im Erdgeschoss; nicht unterkellert; Dach nicht ausbaubar; massives Stallgebäude einseitig angebaut, das derzeit als Hundezwinger genutzt wird; Baujahr: geschätzt 60er-Jahre; nach 1990 überwiegend modernisiert und in Stand gesetzt; Wohnflächen: Wohnung im EG ca. 120 m², Wohnung im OG ca. 152 m², Stallgebäude, ca. 432 m² Nutzfläche; guter bis befriedigender baulicher Zustand; es besteht teilweise Reparaturbedarf; eigengenutzt

Verkehrswert (Flurstück 47/1): 10.700,00 EUR
 Verkehrswert (Flurstück 46/2): 93.700,00 EUR
 Verkehrswert (Flurstück 45/1): 1.600,00 EUR
 Der Gesamtwert aller Grundstücke als wirtschaftliche Einheit beträgt **114.000,00 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Dezember 2016

611 K 47/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stavenhagen Blatt 2996, lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Stavenhagen, Flur 3, Flurstücke 198/8 (34.614 m²) und 198/10 (7.446 m²) sollen am **Montag, dem 6. März 2017 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

Schweinemastanlage, Stadthof 2, für ca. 12.000 Tiere mit Betriebs- und Nebengebäuden, Bj. 1974, Teilmodernisierung der Dachflächen

Verkehrswert: **1.779.500,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 54/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 10. März 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Loitz Blatt 1694: Gemarkung Loitz, Flurstücke 30/5, 30/6, 31/3 und 31/4 der Flur 18, Größe: 48 m², 2.234 m², 49 m² und 4.982 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbekomplex in 17121 Loitz, Stadtfeld 1;
 Das Grundstück ist bebaut mit: a) Lager und Bürogebäude, Bj. 1976, tlw. modernisiert, Nutzfläche rund 1.000 m²; b) Werkstattgebäude, Bj. 1972, Nutzfläche 333 m²; c) Lagergebäude, Bj. 1900, 240 m², Nutzfläche; d) zehn Reihengaragen, Bj. 1972; e) weitere Baracke, Bj. 1972.

Alle Gebäude sind leer stehend.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 94/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am **Freitag, 10. März 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ivenack Blatt 1204, Gemarkung Grischow, Flurstück 52/3, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 4.915 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Stallbereich in 17153 Ivenack, OT Grischow, Am Bahndamm 4; Wohnhaus, Bj. 1953, Modernisierung ab 1994, eineinhalbgeschossig, DG geringfügig ausgebaut, geringfügig unterkellert, Wohnfläche ca. 107 m², Stallfläche ca. 55 m²; Es liegen größere Baumängel/-schäden vor. Das Wohnhaus ist teilweise vermietet. Auf dem Grundstück befinden sich weitere Nebengebäude (Carport, Garage, Schuppen). Die Grundstücksfläche (anteilige Ackerfläche) ist teilweise verpachtet.

Verkehrswert: **65.900,00 EUR**

In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. Dezember 2016

611 K 88/15, 611 K 89/15, 611 K 90/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 3247

611 K 88/15

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Meyenkrebs, Flur 4, Flurstück 58/2 (18.517 m²)

611 K 89/15

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Meyenkrebs, Flur 4, Flurstück 59/2 (4.698 m²)

611 K 90/15

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Meyenkrebs, Flur 4, Flurstücke 60/4 (10.437 m²) und 74/31 (7.732 m²)

soll am **Montag, dem 13. März 2017 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: unbebaute Grundstücke im Gewerbegebiet (gewerbliche Baufläche lt. Flächennutzungsplan), an der B 194 gelegen

Verkehrswert: 611 K 88/15: **44.000,00 EUR**, 611 K 89/15: **11.000,00 EUR**, 611 K 90/15: **46.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 77 – 80/15

Folgender Grundbesitz soll am **Montag, dem 20. März 2017 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

611 K 77/15

Grundbuch von Neukalen Blatt 5036, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warsow, Flur 1, 1) Flurstück 20/2 (5.464 m²) und 2) Flurstücke 13/4 (30.790 m²) und 13/3 (20.303 m²)

Versteigerungsobjekt:

1) Wohnhaus, Warsow 21 mit Carport, Bj. ca. 1935, Modernisierung 1993, Wohnfl.: EG: 160 m², DG: 115 m², Spitzboden: 42 m², teilweise vermietet; diverse Pferdeställe (Nutzfl.: 116 m², 337 m², 219 m²), davon ein Stall mit Sozialteil; Hühnerstall; Reithalle (überbaut auf Flurstück 20/1) – Nutzfl.: 1.219 m²; Gartenland; Weg
2) Doppelhaushälfte (2 WE), Warsow 27, Bj. ca. 1935, Modernisierung ab 1993, Wohn-/Nutzfl.: 101 m², vermietet, Garage, Schuppen; Grünland, Teich

Verkehrswert: 1) **374.000,00 EUR**, 2) **92.400,00 EUR**

611 K 78/15

Grundbuch von Neukalen Blatt 5381, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warsow, Flur 1, Flurstück 21/3 (39.276 m²)

Versteigerungsobjekt:

landwirtschaftliche Fläche (Grünland, Ackerland, Teich); tlw. Reitplatz mit Unterstand

Verkehrswert: **32.645,00 EUR**

611 K 79/15

Grundbuch von Neukalen Blatt 5381, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warsow, Flur 1, Flurstück 23/2 (36.278 m²)

Versteigerungsobjekt:

landwirtschaftliche Fläche (Grünland, Ackerland)

Verkehrswert: **28.700,00 EUR**

611 K 80/15

Grundbuch von Neukalen Blatt 5455, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warsow, Flur 1, Flurstück 20/1 (40.236 m²)

Versteigerungsobjekt:

landwirtschaftliche Fläche (Grünland, Ackerland), überbaut (Reithalle – 611 K 77/15)

Verkehrswert: **39.600,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. Dezember 2016

612 K 81/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 17. Februar 2017, um 10:45 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Basedow Blatt 893:

52.752/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Basedow, Flur 1, Flurstück 90/1, Größe: 27 m²; Gemarkung Basedow, Flur 1, Flurstück 115/4, Größe: 414 m²; Gemarkung Basedow, Flur 1, Flurstück 89/1, Größe: 732 m²; Gemarkung Basedow, Flur 1, Flurstück 101/1, Größe: 2.443 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 19 Lage: Schlossstraße 47 in 17139 Basedow

Objektbeschreibung:

Drei-Raum-Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss links eines viergeschossigen, massiven Wohnblocks mit insgesamt 24 Wohnungen; dazugehörig ein Kellerraum; Baujahr ca. 1970; Modernisierung ab ca. 1996; kleinere Baumängel und Bauschäden; Wohnfläche ca. 67 m²; vermietet

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 4

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 21. Dezember 2016

513 K 128/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. April 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hintersee Blatt 415, Gemarkung Seegrund, Flur 4, Flurstück 80/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 114, Größe: 2.175 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnhaus und Schuppen

Verkehrswert: **8.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 2/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. April 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klein Luckow Blatt 39, Gemarkung Klein Luckow, Flur 4, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Max-Schmeling-Straße 54, Größe: 4.705 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden (Garage, Schlachthaus, Carport, Stall, Scheune)

Verkehrswert: **104.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 126/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Juni 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 397, Gemarkung Luckow, Flur 1, Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Industriestraße 78b, Größe: 2.340 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnhaus und Garage

Verkehrswert: **136.270,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 397, Gemarkung Luckow, Flur 1, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 78b, Größe: 546 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unbebaut

Verkehrswert: **2.730,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 26/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Juni 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 268, Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 297/1, Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 23, Größe: 978 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
eineinhalbgeschossiges unbewohnbares Wohnhaus

Verkehrswert: **17.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 142/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. Mai 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Leopoldshagen Blatt 235, Gemarkung Leopoldshagen, Flur 3, Flurstück 147/2, Gartenland, Dorfstraße 119, Größe: 882 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnhaus mit Verandaanbau; Bungalow; Nebengebäude (= Heizhaus/Garage); Doppelcarport

Verkehrswert: **57.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 17/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Mai 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heinrichswalde Blatt 150, Gemarkung Heinrichswalde, Flur 3, Flurstück 197, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Dorfstraße 28, Größe: 3.090 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Doppelhaushälfte mit Anbau, Stallgebäude

Verkehrswert: **16.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 7/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Mai 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 1724, Gemarkung Anklam, Peenedamm, Flur 2, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, An der B109/B 110, Größe: 1.538 m²; Gemarkung Anklam, Peenedamm, Flur 1, Flurstück 121, Wasserfläche, Brachland, Größe: 10.440 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Flurstück 29/2, Land- und Forstwirtschaftsfläche; Flurstück 121, Peenewiese

Verkehrswert: **12.100,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 1724, Gemarkung Anklam, Peenedamm, Flur 2, Flurstück 21/2, Gartenland, An der B 109/B 110, Größe: 729 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bebauung erfolgte mit Garagen, die sich im Dritteigentum befinden.

Verkehrswert: **8.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2015 (BV-Nr. 2 (Flst. 29/2, Flur 2; Flst. 121, Flur 1)) und 28. September 2015 (BV-Nr. 3 (Flst. 21/2, Flur 2)) in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 68/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. Mai 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 34, Gemarkung Anklam, Flur 31, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Neuer Markt 7, Größe: 1.019 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau, Werkstatt mit Anbau und Garagen

Die Veranda und die blaue Eingangstür stehen unter Denkmalschutz.

Verkehrswert: **231.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 12/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. Mai 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 40025, Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstück 1147, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenberg 160, Größe: 379 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiger Bungalow, Baujahr um 1980; Wohn- und Nutzfläche ca. 60 m², bestehend aus drei Wohnräumen, Flur und zwei Bädern. Im gesamten Bungalow befindet sich großflächig Schimmelpilz.

Verkehrswert: **13.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 2/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. April 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klein Luckow Blatt 39, Gemarkung Klein Luckow, Flur 4, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Max-Schmeling-Straße 54, Größe: 4.705 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden (Garage, Schlachthaus, Carport, Stall, Scheune)

Verkehrswert: **104.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 49/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. April 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Löcknitz Blatt 258, Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 3, 3c, Größe: 8.980 m²; Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Größe: 322 m²; Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.399 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Produktionshalle mit Bürotrakt, Schlosserei mit Überdachung, zwei Lagerhallen, Hundezwinger

Verkehrswert: **205.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 13/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. April 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Leopoldshagen Blatt 737; 59/1.712-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 20 im

1. Obergeschoss an dem Grundstück Gemarkung Leopoldshagen, Flur 2, Flurstück 1/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 84, Größe: 840 m²; Gemarkung Leopoldshagen, Flur 2, Flurstück 1/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße, Größe: 332 m²; Gemarkung Leopoldshagen, Flur 2, Flurstück 208/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 84, Größe: 229 m²; Gemarkung Leopoldshagen, Flur 2, Flurstück 207/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 84, Größe: 1.573 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung, WE-Nr. 20, bestehend aus Küche, Bad, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer mit einer gesamten Wohnfläche von 58,86 m²; Kellerraum mit ca. 4,90 m²

Verkehrswert: **14.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 5/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. April 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 3558, Gemarkung Anklam, Flur 9, Flurstück 49/4, Gebäude- und Freifläche, Neben Hausnummer 13, Größe: 63 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Reihenmittelhaushälfte mit einer Wohnfläche gesamt ca. 78 m². Die Wohnung besteht aus einem Wohnzimmer, einer Küche, drei Fluren, einem Bad, einem Schlafzimmer und einem Büro. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die Bebauung erfolgte auf die Flurstücke 49/4 und 50/2.

Verkehrswert: **29.495,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 3558, Gemarkung Anklam, Flur 9, Flurstück 45/21, Gebäude- und Freifläche, An der Erich-Mühsam-Straße, Größe: 105 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grünfläche, Pkw-Stellplätze

Verkehrswert: **3.650,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 3558, Gemarkung Anklam, Flur 9, Flurstück 50/2, Gebäude- und Freifläche, Erich-Mühsam-Straße, Größe: 36 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
siehe Beschreibung Flurstück 49/4

Verkehrswert: **16.855,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 6

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 1. Dezember 2017

66 K 145/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Satow Blatt 10578 eingetragene Grundstück, BV-Nr. 3, Gemarkung Satow Niederhagen, Flur 1, Flurstück 166, Wasserfläche, Mit Satow Oberhagen, Größe: 260 m²; Flurstück 167, Wasserfläche, Mit Satow Oberhagen, Größe: 65 m²; Flurstück 165/1, Straße, Größe: 678 m²; Flurstück 165/2, Ackerland, Größe: 155.910 m²

Verkehrswert: **38.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. Dezember 2017

66 K 205/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. März 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13,

18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: die im Grundbuch von Roggentin Blatt 459 eingetragenen Grundstücke, BV-Nr. 1: Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 33/3, Verkehrsfläche, Globusring 3, Größe: 118 m²; Flurstück 33/5, Verkehrsfläche, Globusring 3, Größe: 88 m²

Verkehrswert: **3.850,00 EUR**

und BV-Nr. 5: Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 32/28, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsfläche, Größe: 4.354 m²; Flurstück 32/57, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsfläche, Größe: 994 m²; Flurstück 33/11, Gebäude- und Freifläche, Größe: 92 m²; Flurstück 32/53, Gebäude- und Freifläche, Größe: 764 m²

Verkehrswert: **294.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2016 (BV-Nr. 5) und am 8. April 2016 (BV-Nr. 1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. Dezember 2016

69 K 101/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 27. Februar 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Radegast Blatt 10347, Gemarkung Berendshagen, Flurstück 66 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 4.373 m²

Objektbeschreibung/Lage:

zwei Reihenhäuser nebst Rest eines ehemals dritten Reihenhauses, Schuppen und Doppelcarport, wesentlicher Modernisierungstau, Baujahr um 1900, Gesamtwohnfläche ca. 193 m²

Verkehrswert: **60.500,00 EUR** gesamt (20.166,67 EUR je 1/3-Miteigentumsanteil)

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 16/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 41912; 90/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 1 und dem Son-

dernutzungsrecht an d. Terrasse T1 sowie Stellplatz P1 an dem Grundstück Gemarkung Warnemünde, Flurstück 231 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wachtlerstraße 12, Größe: 559 ha

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zweiraumwohnung, Souterrain hofseitig, ca. 57,54 m², Gebäudebaujahr ca. 1900, Sanierung 2005/06 – keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **186.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 17/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. Februar 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 41913; 72/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 2 und dem Sondereigentum an d. Stellplatz P2 an dem Grundstück Gemarkung Warnemünde, Flurstück 231 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wachtlerstraße 12, Größe: 559 ha

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zweiraumwohnung, Souterrain, ca. 45,66 m², Gebäudebaujahr ca. 1900, Sanierung 2005/06 – keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **151.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 18/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. Februar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 41919; 263/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 8 und dem Sondereigentum an d. Dachterrassen T8, Balkon B8 sowie Stellplätzen P8, P3 an dem Grundstück, Gemarkung Warnemünde, Flurstück 231 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wachtlerstraße 12, Größe: 559 ha

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Vierraumwohnung, 2. OG, ca. 163,20 m², Gebäudebaujahr ca. 1900, Sanierung 2005/06, ohne Stellplätze – keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **461.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 10

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar** – Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. Dezember 2016

30 K 164/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Donnerstag, 23. März 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 5253, Gemarkung Wilmstorf, Flurstück 173, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, An Rust-Weden, Größe: 5.300 m²; Gemarkung Wilmstorf, Flurstück 179, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Rust-Weden, Größe: 22.550 m²; Gemarkung Wilmstorf; Flurstück 182; Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Am Weg nach Tankendorf, Größe: 53.100 m²; Gemarkung Wilmstorf, Flurstück 184, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, An Tankenhagen, Größe: 52.500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Wilmstorf

Es handelt sich um Ackerflächen, welche sich östlich der Bebauung im Ortsteil Wilmstorf befinden. Die auf dem Flurstück 173 befindliche Teichfläche ist als geschütztes Gewässerbiotop ausgewiesen. Flurstück 184 hat keine Anbindung an einen öffentlichen Weg.

Verkehrswert: **432.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 52/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. März 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grund-

stück, eingetragen im Grundbuch von Glasin Blatt 291, Gemarkung Groß Tessin, Flurstück 3/2, Flur 1, Flächen anderer Nutzung, Größe: 43 m²; Gemarkung Groß Tessin, Flurstück 3/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße Groß Tessin 2, Größe: 1.683 m²; Gemarkung Groß Tessin, Flurstück 4/3, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße Groß Tessin 2, Größe: 71 m²; Gemarkung Groß Tessin, Flurstück 4/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße Groß Tessin 2, Größe: 53 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23992 Glasin, OT Groß Tessin, Dorfstraße 2

Es handelt sich um ein saniertes, eingeschossiges Einfamilienhaus (Bj. ca. 1920, WF EG ca. 96 m², DG nicht ausgebaut – Ausbaureserve ca. 70 m²) mit Carport/Abstellshuppen und überdachter Terrasse. Es fand keine Innenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **136.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 167/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. März 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Rünz Blatt 200, Gemarkung Klein Rünz, Flurstück 202/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Groß Rünzer Straße, Größe: 1.903 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19217 Königsfeld, OT Klein Rünz, Groß Rünzer Straße 16

Es handelt sich um ein seit mehreren Jahren leer stehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem DG (Bj. 1995, WF/NF: ges. ca. 284,61 m², EBK) nebst Doppelgarage (Bj. 1995, NF: ca. 30,72 m²) und zwei Gartenhäusern. Auf dem Grundstück ist ein Bodendenkmal vorhanden. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **224.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 12

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 16. Dezember 2016

58 N 14/91

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen d. LPG (P) Neu Poserin, 19399 Neu Poserin – Schuldnerin – BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm, vertreten durch die BAG SeFa GmbH, Hohenlindener Straße 1, 81667 München, vertr. d.d. Geschäftsführer Andreas Winkler – Antragstellerin und Tabellengläubigerin – hat das Amtsgericht Schwerin am 16. Dezember 2016 beschlossen:

1. Der Aufnahme der angemeldeten Forderung Nr. 12 der Tabelle der BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm, vertreten durch die BAG SeFa GmbH, München in Höhe von 1.660.931,19 EUR in die Gesamtvollstreckungstabelle wird gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 GesO zugestimmt.
2. Der nachträgliche Prüfungstermin zur Prüfung der bislang ungeprüften Forderung der Rangklasse § 17 Absatz 3 Nummer 4 GesO lfd. Nummer 12 der Tabelle wird bestimmt auf

Dienstag, den 10. Januar 2017, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Saal 4.

3. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, am **10. Januar 2017** der Forderungsanmeldung beim Gesamtvollstreckungsgericht zu widersprechen. Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung. Spätestens im Termin muss Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, erhoben und die Voraussetzungen hierfür glaubhaft gemacht werden. Der Widerspruch ist darauf zu richten, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.
4. Die Anmeldeunterlagen und die Tabelle nebst vorbereitetem Tabellenauszug und das Vermögensverzeichnis Passiva sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, Zimmer 2.1-22 niedergelegt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 13

Sonstige Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2015

Bekanntmachung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Vom 11. November 2016

Gemäß § 25 Absatz 4 der Hauptsatzung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 25. April 2012 (AmtsBl. M-V S. 404) wird nachfolgend das Ergebnis der vom Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern unter der Beschluss-Nr. 5/102 am 30. November 2016 beschlossenen und von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 genehmigten Jahresrechnung 2015 bekannt gegeben:

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2015

Gesamteinnahmen:	2.931.500,97 EUR
Gesamtausgaben:	2.788.893,66 EUR
Einnahmeüberschuss vor Rücklagen-dotierung und vor Berücksichtigung übertragbarer Ausgaben:	142.607,31 EUR
Einnahmeüberschuss nach Rücklagen-dotierung und nach Berücksichtigung übertragbarer Ausgaben:	31.641,70 EUR

Schwerin, den 10. November 2016

Bert Lingnau

Direktor der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Der Prüfungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 25. November 2015 lautet wie folgt:

„An die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben die Jahresrechnung, bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung, unter Zugrundelegung der Buchführung der

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des Rundfunkgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung liegen in der Verantwortung des Direktors der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 11. November 2016

DOMUS AG

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin**

Feld	Christmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 14

Liquidation des Vereins: Gründerflair M-V e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 29. November 2016

Der Verein „Gründerflair M-V e. V.“ in Rostock ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden:

Kathrin Krüger-Borgwardt
Gründerflair M-V e. V.
c/o Zentrum für Entrepreneurship
Universität Rostock
18057 Rostock

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 14

**Liquidation des Vereins:
Anglerverein Ostseestrand e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 10. Dezember 2016

Der Verein „Anglerverein Ostseestrand e. V.“ in Graal-Müritz ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Jürgen Wolff
An der Jugendherberge 1
18181 Graal-Müritz

Udo Winkler
Zur Koppenheide 3b
18181 Graal-Müritz

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 15

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 5,00 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt